

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris-Lodron-Universität Salzburg

193. Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Kunstgeschichte an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 03)

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Definition des Faches und Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Gliederung, Dauer und Stundenumfang der Studien

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

§ 5 Prüfungsfächer (Pflichtfächer, Pflichtfächer nach Wahl, kunsthistorische Ergänzungsfächer, freie Wahlfächer)

§ 6 Akademische Grade

Teil II: Bakkalaureatsstudium Kunstgeschichte

§ 7 Prüfungsfächer

§ 8 Freie Wahlfächer

§ 9 Bakkalaureatsarbeiten

§ 10 Bakkalaureatsprüfung

Teil III: Magisterstudium Kunstgeschichte

§ 11 Zulassung zum Magisterstudium

§ 12 Prüfungsfächer

§ 13 Freie Wahlfächer

§ 14 Magisterarbeit

§ 15 Magisterprüfung

Teil IV: Rechtsgrundlagen, Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 16 Rechtsgrundlagen

§ 17 Inkrafttreten

§ 18 Übergangsbestimmungen

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Das Studium der Kunstgeschichte ist gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz 1997 - UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, in Verbindung mit § 5 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten 1993 (UOG), BGBl. Nr. 805/1993, eingerichtet.

§ 1 Definition des Faches und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand der Kunstgeschichte ist die Geschichte der bildenden Künste von der Spätantike bis zur Gegenwart. Dazu gehören Architektur, Malerei, Skulptur und Plastik, Graphik, Kunstgewerbe, Fotografie, Film, Video und Neue Medien sowie Museumskunde. Kunsttheorie bzw. Kunstanschauung und ihre Geschichte sind ebenso Bestandteil des Faches. Berücksichtigung finden auch kunsthistorisch relevante Aspekte der Gender Studies. Hinzu kommt die unter europäischem Einfluss stehende Kunst anderer Kontinente. Das Fach erforscht die künstlerischen Werkprozesse und setzt sich mit den verwendeten Techniken und Materialien auseinander. Einbezogen werden die ideellen, politischen, sozialen sowie die institutionellen und persönlichen Umstände, die zur Entstehung von Kunstwerken führen oder sie begleiten. Außerdem erforscht und reflektiert das Fach seine eigenen Methoden und Geschichte.

(2) Das Institut für Kunstgeschichte der Universität Salzburg verfügt über zwei Professuren (Allgemeine Kunstgeschichte, Österreichische Kunstgeschichte). Somit bildet die Erforschung der Kunst Österreichs (wobei Österreich in seinen jeweiligen historischen Grenzen gemeint ist) und der damit historisch und künstlerisch verbundenen Gebiete einen besonderen Schwerpunkt.

(3) Das Bakkalaureats- und Magisterstudium *Kunstgeschichte* vermittelt kunsthistorische Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit und für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften qualifizieren sollen. Dabei erhalten die Studierenden eine wissenschaftliche Berufsvorbildung für Tätigkeiten in Museen und der Denkmalpflege sowie für Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso eröffnen sich Berufswege in Verlagen und Galerien, im Bereich der Neuen Medien, auf dem Sektor von Wissenschafts- und Kulturmanagement, der Freizeitindustrie bzw. der Tourismusbranche, Tätigkeiten in Bereichen der Verwaltung und als freiberuflich Tätige. Praktika und die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet neuer elektronischer Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöhen die Chancen der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt.

(4) Ausbildungsziel ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den in Abs.1 genannten Bereichen. Dabei sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, neue Kenntnisse in ein bereits erworbene Wissensspektrum einzubauen und ein selbständiges wissenschaftliches Problembewusstsein entwickeln. Aufbauend auf einem Überblickswissen, sollen Spezialkenntnisse die kritische Analyse kunsthistorischer Entwicklungen ermöglichen. Dazu werden die Studierenden mit den verschiedenen Gegenständen und Methoden der Kunstgeschichte vertraut gemacht und zum selbständigen Studium und wissenschaftlichen Arbeiten angeregt. Die Studierenden sollen sich anhand der Lehrveranstaltungen und in Eigenarbeit eine möglichst vollständige Übersicht verschaffen und sich den eigenen Interessen gemäß spezialisieren.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Bakkalaureats- und Magisterstudium *Kunstgeschichte* ist die allgemeine Universitätsreife (§ 35 UniStG).

§ 3 Gliederung, Dauer und Stundenumfang der Studien

(1) Das Bakkalaureatsstudium *Kunstgeschichte* dauert 6 Semester und umfasst inkl. der freien Wahlfächer 75 Semesterstunden (abgekürzt SSt).

(2) Das Magisterstudium *Kunstgeschichte* dauert 3 Semester und umfasst inkl. der freien Wahlfächer 25 Semesterstunden.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Der Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium *Kunstgeschichte* sieht folgende Arten von Lehrveranstaltungen vor:

Vorlesungen (VO): Sie haben allgemeinen oder speziellen Charakter.

Überblicksvorlesungen führen die Studierenden in Inhalte und Methoden des Faches oder in ein größeres Teilgebiet ein, vermitteln grundlegendes Wissen und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsergebnissen.

Spezialvorlesungen informieren über ausgewählte Teilgebiete und nehmen stärkeren Bezug auf die Ergebnisse der aktuellen Forschung.

Proseminare (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Einführungsproseminare: Sie sollen in wissenschaftliches Arbeiten und Fachliteratur einführen, Grundkenntnisse des Faches vermitteln sowie exemplarische Probleme anhand von Referaten, Hausarbeiten und Diskussionen behandeln; sie werden zwei- oder dreistündig abgehalten. Die Einführungen haben als Gegenstand Theorie und Praxis der Werkbetrachtung (Nachweis der visuellen Begabung), Architektur-Terminologie, Ikonographie sowie Literatur und wissenschaftliches Arbeiten.

Allgemeine Proseminare: Sie stellen Vorstufen der Seminare dar und haben die Anwendung bzw. das Einüben der in der Studieneingangsphase erworbenen methodischen Kompetenz zum Inhalt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden bei Diskussionen ist ebenso gefordert wie das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlich fundierten Arbeit und deren didaktisch kompetente Präsentation.

Seminare (SE): Seminare sind ebenfalls prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie können begleitend zu einer Vorlesung oder selbständig abgehalten werden. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets der Kunstgeschichte und werden ein-, zwei- oder mehrstündig abgehalten. Die Studierenden sollen lernen, einen Sach- oder Problemzusammenhang selbständig und kritisch darzustellen, zu beurteilen, weiterzuentwickeln sowie die Ergebnisse zur Diskussion zu stellen.

Konversations (KO): Konversations sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen dem wissenschaftlichen Diskurs.

Praktika (PK): Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit der Zielsetzung, technologische Grundkenntnisse der Künste zu erlernen oder/und auf verschiedene Berufsfelder vorzubereiten.

Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praktischen Umsetzung bereits erworbener Grundkenntnisse dienen.

Exkursionen (EX): Sie können begleitend zu einer Vorlesung, einem Seminar oder auch selbständig abgehalten werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten und bieten die Möglichkeit, Kunstwerke im Original zu untersuchen und zu beurteilen. Sie sind deshalb integraler Bestandteil des Studiums. Die Teilnahme an Exkursionen kann auf bestimmte Studienabschnitte bzw. Teilnehmer an bestimmten Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

(2) Ammeldung zu Lehrveranstaltungen: Wegen der notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen Anmeldungen vorgesehen.

(3) Beschränkung der Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Die Höchstzahl der Teilnehmer wird in folgender Weise festgelegt:

- a) Proseminare: 25
- b) Seminare: 20

In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Studienkommission eine höhere Teilnehmerzahl festgelegt werden.

(4) Internationale Anrechnung gemäß ECTS

Die ECTS-Punkte für einzelne Lehrveranstaltungstypen werden wie folgt festgelegt:

SE 3 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

EX 2 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

alle übrigen Lehrveranstaltungstypen 2 ECTS-Punkte pro Semesterstunde

§ 5 Prüfungsfächer (Pflichtfächer, Pflichtfächer nach Wahl, kunsthistorische Ergänzungsfächer, freie Wahlfächer)

In diesen sind Prüfungen abzulegen:

(1) Pflichtfächer (Mittlere, Neuere und Österreichische Kunstgeschichte sowie Theoretisch-methodische Fächer) sind Prüfungsfächer der Bakkalaureats- und der Magisterprüfung.

(2) Pflichtfächer nach Wahl umfassen bestimmte Teile der Pflichtfächer und dienen der Vertiefung individueller Interessen.

(3) Kunsthistorische Ergänzungsfächer umfassen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Denkmalpflege, Museumskunde und Ausstellungswesen, Technologie der Künste, Quellenkunde, Mittelalterliche Archäologie, Klassische Archäologie, Historische Hilfswissenschaften, Ikonographie sowie Geschichte, Ausdrucksformen und Theorie von Fotografie, Film und Neuen Medien.

(4) Freie Wahlfächer

Im Rahmen der freien Wahlfächer hat die oder der Studierende ohne jegliche Einschränkung Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten auszuwählen. Über diese

Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen (§ 4 Z 25 UniStG).

Die freien Wahlfächer des Bakkalaureatsstudiums *Kunstgeschichte* umfassen 30 Semesterstunden.

Die freien Wahlfächer des Magisterstudiums *Kunstgeschichte* umfassen 10 Semesterstunden.

Im Bereich der freien Wahlfächer können Schwerpunktsetzungen in Form von Modulen vorgenommen werden.

Ein Modul besteht aus fachlich oder inhaltlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen der freien Wahlfächer und umfasst 8 Semesterstunden (= 16 ECTS).

Module und deren Benennung werden von der oder dem Studierenden oder von der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission vorgeschlagen. In beiden Fällen obliegt die Genehmigung der Studiendekanin oder dem Studiendekan. Auf Wunsch der oder des Studierenden können Module im Bakkalaureats- und Magisterprüfungszeugnis ausgewiesen werden.

§ 6 Akademische Grade

(1) Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Bakkalaureatsstudium *Kunstgeschichte* lautet: "Bakkalaurea der Philosophie" bzw. "Bakkalaureus der Philosophie", abgekürzt jeweils "Bakk. phil.".

(2) Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Magisterstudium *Kunstgeschichte* lautet: "Magistra der Philosophie" bzw. "Magister der Philosophie", abgekürzt jeweils "Mag. phil.".

TEIL II: Bakkalaureatsstudium *Kunstgeschichte*

Das Bakkalaureatsstudium *Kunstgeschichte* dauert 6 Semester, umfasst ohne die freien Wahlfächer 45 Semesterstunden (inkl. Exkursionen im Ausmaß von 5 SSt = 10 ECTS) und beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

Pflichtfächer

Pflichtfächer nach Wahl

Kunsthistorische Ergänzungsfächer

Bildungsziele des Bakkalaureatsstudiums *Kunstgeschichte*:

Am Ende des Bakkalaureatsstudiums sollen die oder der Studierende

- ein Problembezwusstsein der Kunstgeschichte als Wissenschaft entwickelt haben,
- mit grundlegenden Arbeitsweisen des Faches vertraut sein,
- einen Einblick in Wissenschaft und Methodik der Geschichte der Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart erworben haben,
- ihr Problembezwusstsein der Kunstgeschichte als Wissenschaft vertieft haben,
- kunstwissenschaftliche Texte auf deren Argumentationsweisen hin analysieren und die Methoden des Faches kritisch anwenden,
- weitere einzelne Teilgebiete individuell vertieft haben.

§ 7 Prüfungsfächer

(1) Es sind Lehrveranstaltungen der folgenden Prüfungsfächer zu absolvieren:

(2) Pflichtfächer (28 SSt = 62 ECTS):

		LV-Art	SSt	ECTS
a)	Einführung in die Kunstgeschichte (Diese Lehrveranstaltungen bilden die sog. Studieneingangsphase und sind in den ersten beiden Semestern zu absolvieren:			
	Architektur-Terminologie	PS	2	4
	Ikonographie	PS	2	4
	Literatur und wissenschaftliches Arbeiten	PS	2	4
	Nachweis der visuellen Begabung: Theorie und Praxis			

	der Werkbetrachtung	PS	2	4
b)	Mittlere Kunstgeschichte	VO	4	8
		PS/KO/UE	2	4
		SE	2	6
c)	Neuere Kunstgeschichte	VO	4	8
		PS/KO/UE	2	4
		SE	2	6
d)	Theoretisch-methodische Fächer (wahlweise Kunsthistorie, -soziologie, -psychologie, Ästhetik, Geschichte/Methoden der Kunstgeschichte)	VO	2	4
		SE	2	6

Mindestens zwei Lehrveranstaltungen müssen dem Bereich Österreichische Kunstgeschichte zuzuordnen sein.

(3) Pflichtfächer nach Wahl (4 SSt = 8 ECTS):

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

(Mittlere, Neuere, Österreichische Kunstgeschichte sowie

Theoretisch-methodische Fächer) VO 2 4

PS/KO/UE 2 4

(4) Kunsthistorische Ergänzungsfächer (8 SSt = 16 ECTS):

a) Mindestens zwei der angeführten Fächer: VO 2 4

PS/KO/UE/PK 2 4

- Denkmalpflege
- Museumskunde und Ausstellungswesen
- Technologie der Künste
- Quellenkunde
- Mittelalterliche Archäologie
- Ikonographie
- Film, Fotografie und Neue Medien

b) Historische Hilfswissenschaften VO/PS 2 4

c) Klassische Archäologie VO/PS 2 4

§ 8 Freie Wahlfächer (30 SSt = 60 ECTS)

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen und Module aus folgenden Themenbereichen:

- Kunst und Gesellschaft
- Methoden und Theorien der Kunstgeschichte
- Museumskunde und Ausstellungswesen
- Geschichte, Kunst und Kultur der Antike
- Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters
- Geschichte, Kunst und Kultur der Neuzeit

- Geschichte, Kunst und Kultur Österreichs

- Geschichte, Kunst und Kultur Europas

- Gender Studies

§ 9 Bakkalaureatsarbeiten

Im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bakkalaureatsarbeiten) abzufassen:

SE Mittlere Kunstgeschichte 2 SSt 6 ECTS

SE Neuere Kunstgeschichte 2 SSt 6 ECTS

§ 10 Bakkalaureatsprüfung

(1) Der erste Teil der Bakkalaureatsprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der "Prüfungsfächer" sowie der freien Wahlfächer.

(2) Der zweite Teil der Bakkalaureatsprüfung (12 ECTS) besteht aus einer kommissionellen Prüfung in Mittlerer und Neuerer Kunstgeschichte.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Bakkalaureatsprüfung sowie die Absolvierung von 10 Exkursionstagen (In- oder Ausland).

(4) Bei der kommissionellen Bakkalaureatsprüfung hat die oder der Studierende einen fachlichen Überblick und Einblick in Theorie und Methodik des Faches nachzuweisen.

Teil III: Magisterstudium Kunstgeschichte

Das Magisterstudium *Kunstgeschichte* dauert drei Semester, umfasst ohne die freien Wahlfächer 15 Semesterstunden (inkl. Exkursionen im Ausmaß von 5 SSt = 10 ECTS) und beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

Pflichtfach (Mittlere, Neuere, Österreichische Kunstgeschichte, Theoretisch-methodische Fächer) bzw. Kunsthistorisches Ergänzungsfach, dem das Thema der beabsichtigten Magisterarbeit zuzuordnen ist.

Bildungsziele des Magisterstudiums *Kunstgeschichte*:

Am Ende des Magisterstudiums sollen die oder der Studierende

- ein ausgeprägtes Problembewusstsein der Kunstgeschichte als Wissenschaft auf dem aktuellen Stand der Forschung haben,
- die Arbeitsweisen des Faches kritisch anwenden können,
- einen wissenschaftlich und methodisch vertieften Überblick über die Geschichte der Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart haben,
- in der Magisterarbeit bewiesen haben, dass sie wissenschaftliche Themen selbständig und kritisch sowie inhaltlich und methodisch vertretbar behandeln können.

§ 11 Zulassung zum Magisterstudium

Die Zulassung zum Magisterstudium *Kunstgeschichte* setzt den Abschluss des Bakkalaureatsstudiums *Kunstgeschichte*, eines anderen sachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Die Zulassung obliegt der Rektorin oder dem Rektor.

§ 12 Prüfungsfächer

Es sind Lehrveranstaltungen aus jenem Pflichtfach (Mittlere, Neuere, Österreichische Kunstgeschichte, Theoretisch-methodische Fächer) bzw. Kunsthistorischen Ergänzungsfach zu absolvieren, dem das Thema der beabsichtigten Magisterarbeit zuzuordnen ist (10 SSt = 24 ECTS):

VO 6 SSt 12 ECTS

SE 4 SSt 12 ECTS

§ 13 Freie Wahlfächer (10 SSt = 20 ECTS)

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen und Module, die mit dem Thema der beabsichtigten Magisterarbeit in sinnvollem fachlichen Zusammenhang stehen, dieses vertiefen oder komplementärwissenschaftlich erweitern.

§ 14 Magisterarbeit

- (1) Die oder der Studierende hat eine Magisterarbeit abzufassen.
- (2) Eine Magisterarbeit (= 20 ECTS) ist eine im Rahmen des Magisterstudiums verfasste wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Abs. 5 UniStG).
- (3) Die oder der Studierende schlägt das Thema der Magisterarbeit aus einem Teilgebiet der dem Magisterstudium zugeordneten Fächer [§ 11 (2)] vor oder wählt das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer aus (§ 61 Abs. 2 UniStG).
- (4) Das Thema der Magisterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG).
- (5) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Magisterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (§ 61 Abs. 6 UniStG).
- (6) Die abgeschlossene Magisterarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Magisterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Zuteilung zu beurteilen (§ 61 Abs. 7 UniStG).

§ 15 Magisterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die Absolvierung des ersten Teiles der Magisterprüfung und die positive Beurteilung der Magisterarbeit.
- (2) Der erste Teil der Magisterprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer (§ 12) und der freien Wahlfächer (§ 13).
- (3) Der zweite Teil der Magisterprüfung (= 16 ECTS) besteht aus einer kommissionellen Prüfung in Mittlerer und Neuerer Kunstgeschichte.
- (4) Bei der kommissionellen Magisterprüfung hat die oder der Studierende einen fachlichen Überblick und vertiefte Kenntnisse in Mittlerer und Neuerer Kunstgeschichte nachzuweisen.

Teil IV: Rechtsgrundlagen, Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 16 Rechtsgrundlagen

Der Studienplan für das Bakkalaureats- und Magisterstudium *Kunstgeschichte* wurde gemäß der im Qualifikationsprofil (s. § 1) genannten Bildungsziele und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des UniStG vom 1. August 1997 (BGBI I Nr. 48/1997 in der jeweils gültigen Fassung) erstellt, von der Studienkommission der Studienrichtung Kunstgeschichte an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg am 4.3.2003 beschlossen und vom Bundesministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur am 10.6.2003, GZ 52.350/32-VII/6/2003, genehmigt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft (§ 16 UniStG).

§ 18 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die schon vor Inkrafttreten dieses Studienplanes im Diplomfach Kunstgeschichte (als erste oder zweite Studienrichtung) inskribiert waren, haben das Recht, durch eine schriftliche Erklärung an den Rektor freiwillig in diesen neuen Studienplan überzutreten. Tritt der/die Studierende freiwillig in den neuen Studienplan über, so sind gemäß § 80 Abs. 2 UniStG Lehrveranstaltungen, die nach den vorhergehenden Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltung denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen. Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan sind nach alten Studievorschriften abgelegte Prüfungen als solche anzurechnen.
- (2) Im Übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß § 80 UniStG.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris-Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg
